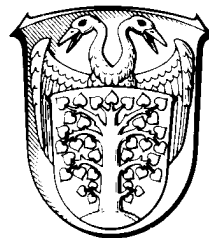


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0126/16-21

Linden, den 07.08.2020

Sachbearbeiter: Jürgen Würz
Aktenzeichen:

Betreff:

Neubau Kindertagesstätte Pauluswiese, Leihgestern;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates, die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 06460199 und der Investitionsnummer I46-034 in Höhe von 1,74 Mio. €.

Begründung:

Bekanntermaßen läuft die Baumaßnahme derzeit. Auftragnehmer ist der Generalunternehmer Laumann aus Wettberg. Der Firma wurde nach Beendigung eines Nachprüfverfahrens vor der VOB-Stelle des Regierungs-präsidiums gemäß Beschluss des Magistrates vom 27.02.2020 der Auftrag mit Schreiben vom 16.03.2020 erteilt.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden in den Haushalten 2017 2,6 Mio. € und in 2018 1,0 Mio. €, mithin in Summe 3,6 Mio. €, bereitgestellt.

Wie sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, werden sich die Gesamtkosten auf rd. 5,34 Mio. € belaufen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorleistungen/Nebenkosten ab		
2017 bis heute	rd.	0,34 Mio. €
Auftrag Gebäude	rd.	3,80 Mio. €
zu erwartende Nachträge	rd.	0,25 Mio. €
Kosten Außenanlage	rd.	0,40 Mio. €
Nebenkosten	rd.	0,40 Mio. €
Möblierung und Ausstattung	rd.	0,15 Mio. €
Gesamtkosten:		5,34 Mio. €
abzüglich der derzeit verfügbare Mittel		3,60 Mio. €
Fehlbetrag		1,74 Mio. €

Die Erhöhung der zu erwartenden Gesamtkosten wird wie folgt begründet:

- Die Ur-Kostenschätzung basierte auf einen anderen Standort (jetzt Außengelände Kita Regenbogenland),
- Die aktuelle Kostenschätzung beinhaltet
 - einen Generalunternehmerzuschlag von 15 %,
 - den Landerwerb,
 - das Honorar für die externe Durchführung des Vergabeverfahrens,
 - das Honorar für die externe Objektüberwachung/-steuerung und
- seit 2017 sind die Preise im Baugewerbe exorbitant gestiegen.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist nunmehr die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO in Höhe von 1,74 Mio. € erforderlich. Finanziert werden können die überplanmäßigen Ausgaben durch den für die Kita gewährten

- | | |
|---|---------------------|
| - Zuwendungsbetrag des Bundes über | 1,50 Mio. € |
| und einer | |
| - Investitionszuwendung des Landes über | 0,75 Mio. € |
| für die Nichtinanspruchnahme der Mittel | |
| der Hessenkasse. | |
| in Summe | 2,25 Mio. €. |

Der Magistrat hat am 06.08.2020 dem Beschlussantrag zugestimmt.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
	Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
	zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: